

MITTEILUNGEN

der Humanistischen Union e.V., vereinigt mit Gustav Heinemann-Initiative

Humanistische
Union

In dieser Ausgabe

Einladung zur Mitgliederversammlung und #HUKon19 in Freiburg	1
Anträge zur Mitgliederversammlung.....	2
Veranstaltungen.....	4
Neues aus der Geschäftsführung.....	7
Das OVG Berlin-Brandenburg bestätigte: Das Mitnahmeverbot gefährlicher Werkzeuge durch die Bundespolizei war rechtswidrig.....	7
Vorführung von „Das Leben des Brian“ am Karfreitag erlaubt - jedenfalls hinter verschlossenen Fenstern und Türen	8
Fritz Bauers „Kleine Schriften“	9
Wie weiter mit der Humanistischen Union? Ein Diskussionsbeitrag.....	10
Leserbrief zur kritischen Auseinandersetzung mit der Politik Israels.....	11
Regionalgruppen & Kontaktadressen	13
Berichte aus den Regionalgruppen	14
Impressum.....	20

Einladung zur Mitgliederversammlung und #HUKon19 in Freiburg

Wir laden alle Mitglieder der HU, alle Interessierten und alle Neugierigen ein, vom 21. bis zum 23. Juni zur diesjährigen Mitgliederversammlung zu kommen. Dieses

Jahr wird zeitgleich die #HUKon19, eine Tagung zum Thema Internet, KI und ihren Einfluss auf die Gesellschaft stattfinden.

Am Freitagnachmittag ab 17:00 Uhr können die ersten Teilnehmenden zu einem kleinen Empfang in die Michael-Schule kommen, und bei Erfrischungen bleibt Zeit für informelle Gespräche, bevor es weitergeht zur Universität Freiburg.

Prof. Dr. Hefendehl (Professor für Strafrecht an der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg) wird dort einen Vortrag zur Sicherheit in den Städten halten. Es geht um die Ausweitung polizeilicher Kontrollbefugnisse im öffentlichen Stadtraum unter dem Signum "Gefährliche Orte", an denen die Polizei zur anlasslosen Jedermannskontrolle berechtigt sein will.

Am Samstag wird die Veranstaltung in der Michael-Schule ab 9:00 Uhr mit einem informativen Rückblick über die Themen, die die HU im letzten Jahr bewegten und beschäftigten, fortgesetzt. Danach werden Vorträge zum Themenbereich Künstliche Intelligenz (KI), Machine Learning und mediale Revolutionen durch das Internet stattfinden. Als Referenten konnten wir bisher neben Stefan Hügel aus unserem Bundesvorstand auch Britta Schinzel (Professorin für Mathematik und Informatik im Ruhestand) und Hannah Bast (Informatikerin und Hochschullehrerin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) gewinnen.

Im vereinsinternen Programmteil, der eigentlichen Mitgliederversammlung, finden dann ab 17:00 Uhr die Wahl des neuen Bundesvorstands und der weiteren Funktionen des Vereins statt. Außerdem werden Satzungsänderungen und

VEREIN

inhaltliche Positionen des Vereins beraten und beschlossenen.

Im letzten Teil der #HUKon19 werden Judith Hartstein (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung) und weitere Referenten am Sonntag Vorträge zu den Themen Überwachung, Staatstrojaner und Internetplattformen halten.

Um möglichst vielen HU-Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Übernahme von Fahrt- und Übernachtungskosten im Rahmen der HU-Reisekostenregelung (u.a. Bahnfahrt 2. Klasse). Voraussetzung ist ein Antrag auf Kostenübernahme vor Reiseantritt. Es wird auch wieder ein Kontingent von Hotelzimmern geben, welche die Bundesgeschäftsstelle für HU-Mitglieder bereits reserviert hat.

Bitte melden sie sich per E-Mail an info@humanistische-union.de, oder indem Sie die beiliegende Anmeldung ausgefüllt zurückschicken, zur #HUKon19 und Mitgliederversammlung an,

dabei können Sie gleichzeitig die Fahrtkostenerstattung und ein Zimmer aus dem Hotelkontingent beantragen. Wir freuen uns darauf, Sie in Freiburg zu begrüßen!

Luise Wagner, Bundesgeschäftsstelle

Adressen:

*Freitag, Samstag und Sonntag:
Michael-Schule
Kartäuserstr. 55
79104 Freiburg im Breisgau*

*Einführungsvortrag Samstagabend:
Universität Freiburg
Platz der Universität 2
Kollegiengebäude I
79089 Freiburg im Breisgau*

Termine zur Mitgliederversammlung 2019:

*27. Mai Verschicken der Einladung zur Mitgliederversammlung
17. Juni Versand letzte Anträge und Unterlagen
21.-23. Juni Mitgliederversammlung in Freiburg*

Anträge zur Mitgliederversammlung

Bisher wurden folgende satzungsändernde Anträge zur Mitgliederversammlung eingereicht:

Aufwandsentschädigung an Mitglieder

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 11 Abs. 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Die Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sofern Vereinsmitglieder für die Vorbereitung und Durchführung von Rechtsschutzverfahren tätig werden, können sie auf der Grundlage eines Honorarvertrages eine ihrem Arbeitsaufwand entsprechende angemessene Vergütung erhalten. Der Bundesvorstand ist ermächtigt, entsprechende Honorarverträge abzu-

schließen. Dies gilt auch gegenüber Mitgliedern des Vorstands. § 27 (3) Satz 2 BGB findet keine Anwendung. Der Vorstand ist insoweit von der Anwendung des § 181 BGB befreit. Der Abschluss solcher Verträge ist der darauffolgenden Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Die Nummerierung der weiteren Absätze wird entsprechend angepasst.

Begründung: Die Bezahlung von Vorstandsmitgliedern gemeinnütziger Vereine ist nur dann zulässig, wenn sie in der Vereinsatzung explizit geregelt ist. Das gilt für alle Zahlungen, die über eine Erstattung tatsächlich angefallener Kosten im Rahmen der Vereinstätigkeit (etwa: Fahrtkosten) hinausgeht.

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung soll dafür eine Grundlage geschaffen werden. Sie orientiert sich an vergleichbaren Regelungen anderer anerkannter Vereine, wählt jedoch eine im Vergleich „enge“ Lösung, die folgende Grenzen enthält: Sie ist auf einen sachlich begrenzten Bereich der Vereinsarbeit (die Mithilfe bei Rechtsschutzverfahren) beschränkt, und sie enthält weder eine pauschale Aufwandserstattung noch eine Ehrenamtszuschale für Vorstandsmitglieder. Mit dieser engen Regelung wird dem besonderen Stellenwert von Rechtsschutzmaßnahmen für die künftige Arbeit der HU Rechnung getragen. Der Bundesvorstand hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Frage der Arbeitsschwerpunkte und Aktionsformen des Vereins befasst. Daraus entstand der Vorschlag einer stärkeren Fokussierung auf sogenannte Musterklagen. Er folgt der Einsicht, dass es zahlreiche Themenfelder der HU gibt (etwa: Bioethik, Datenschutz oder Sicherheitsrecht...), in denen die argumentative Kraft der HU, aber auch der weiteren Bürgerrechtsbewegung nicht ausreicht, um die Gesetzgeber von offensichtlich unsinnigen bzw. grundrechtsfeindlichen Vorhaben abzubringen bzw. neue Standards zu etablieren – bei denen aber durchaus die Chance besteht, dies vor Gericht zu erstreiten. Zugleich bieten Musterverfahren die Gelegenheit für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie das Einwerben von Spenden. Deshalb möchte der Bundesvorstand Musterklagen als „Standardinstrument“ in der Vereinsarbeit der HU etablieren. Dieser Vorschlag schließt andere Aktionsformen (etwa: Demonstrationen, Petitionen, Fachveranstaltungen, Publikationen...) nicht aus; sie sollen jedoch sinnvoll mit den Musterklagen verbunden und nach Möglichkeit so eingesetzt werden, dass sie die öffentliche und politische Wirkung dieser Klagen unterstützen und verstärken. Die Grundzüge dieses Konzepts wurden bereits auf der letzten Mitgliederversammlung vorgestellt.

Unsere Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass solche Musterklagen (vor allem wenn es sich um mehrstufige Verfahren handelt) nicht „nebenbei“ und allein mit ehrenamtlichen Mitteln zu stemmen sind – vor allem, wenn dies kontinuierlich und in mehreren Themenbereichen gleichzeitig betrieben werden soll. Dafür muss juristischer bzw. technischer Sachverstand eingeworben bzw. eingekauft werden. Um das Prinzip der grundsätzlich ehrenamtlichen Vorstandsarbeit nicht zu gefährden, soll die Bezahlung ausdrücklich auf jene Leistungen beschränkt bleiben, die für Musterverfahren des Vereins erbracht werden. Alle übrigen Tätigkeiten sind nicht erstattungsfähig.

Antragsteller: Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

Regelung für Fahrtkostenerstattung

Die Mitgliederversammlung möge die Einfügung eines neuen § 18 Abs. 5 in die Satzung beschließen:

„Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Anspruch auf die Erstattung von Aufwendungen, die ihnen durch Tätigkeiten für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrt- und Reisekosten sowie Porto- und Telefonkosten. Die Erstattung erfolgt nur mit dem Nachweis der konkreten Auslagen und in dem Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt sind. Näheres regelt eine Reisekostenordnung, die der Vorstand beschließt.“

Begründung: In der Reisekostenordnung sollte festgelegt werden, dass Fahrt- und Reisekosten für alle vereinsbezogenen Reisen nur bezahlt werden, sofern der Erstattungswunsch vor Antritt der Reise der Geschäftsstelle mitgeteilt wurde und diese das dafür vorgesehene Budget

des Haushaltsplans noch nicht ausgeschöpft hat.

Nach der bisherigen Fassung der Satzung kann zudem der Bundesvorstand keine Reisekostenordnung beschließen, da ihm dafür die Zuständigkeit fehlt.

Antragsteller: Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

Kampagne für Alternative Soziale Medien

Es gibt Alternativen: Es wird häufig so dargestellt, als käme man nicht umhin, facebook, whatsapp etc. zu nutzen. Nun haben wir ja gelernt, dass nichts alternativlos ist. Das stimmt auch hier, nur meistens sind die Alternativen unbekannt. Als Bürgerrechtsorganisation setzen wir uns für die Grundrechte ein. Deswegen ist ja auch Datenschutz für uns ein wichtiges Thema. Wir finden, dass Schluss sein muss, dass wir mit unseren Daten bezahlen. Wir zeigen auf, dass es Alternativen gibt.

Folgende Schritte schlage ich vor:

1. Es werden Kriterien definiert, die ein datenschutzkonformes Angebot im Netz aufweisen muss.

2. Alle HU-Mitglieder (Information über die Mitteilungen bzw. unseren Newsletter) machen sich anhand der Kriterien auf die Suche nach

- Messengern
- Social Networks
- Suchmaschinen
- Arbeits- / Austauschplattformen

Bis (z. B. Ende des Jahres) werden die Alternativen in der Geschäftsstelle gesammelt. Dabei wird verdeutlicht, warum das eine Alternative ist. Wir sollten auch die Smartphones nennen, die sich um eine nachhaltige und faire Produktion bemühen (z. B. fairphone, shiftphone).

3. Die Sammlung wird in einer gut organisierten Kampagne (Flyer, Anzeigen, Bekundungen von Promis (z. B. unseren Beiratsmitgliedern, aber auch jungen Gesichtern)) auf Veranstaltungen, Kongressen etc. vorgestellt.

4. Ein guter Zeitpunkt könnte z. B. die Funkausstellung 2020 sein. Der Bremer Landesverband wird die Geschäftsstelle nach Kräften unterstützen.

Antragsteller: Landesverband Bremen, Christiane Boddammer

Veranstaltungen

Bericht: 100 Jahre Staatsleistungen, Podiumsdiskussion, 05.04.2019, Berlin

Am 05. April fand in Berlin im Haus der Demokratie und Menschenrechte eine Veranstaltung zum Thema 100 Jahre Staatsleistungen – 100 Jahre Missachtung der Verfassung statt. Ein bedeutendes Jubiläum, zu dem die Humanistische

Union und das Bündnis altrechtliche Staatsleistungen abschaffen (kurz BaSta) mehrere Referent*innen zu einer Podiumsdiskussion einluden.

Es diskutierten der Sprecher des BaSta, Johann-Albrecht Haupt, der zugleich Beirat in der Humanistischen Union und im Institut für Weltanschauungsrecht sowie Mitglied der (von der

SPD nicht anerkannten) säkularen Sozis ist. Außerdem kam Michael Droege, Kirchenrichter und Professor für Öffentliches Recht an der Universität Tübingen, Schwerpunkt Verwaltungs-, Religionsverfassungs-, und Kirchenrecht. Für die Perspektive der Kirche kam Lorenz Wolf, Leiter des Katholischen Büros Bayern, Offizial der Erzdiözese München und Freising sowie Rundfunkratsvorsitzender des Bayerischen Rundfunks. Für die Politik kamen Sevim Dağdelen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken im Bundestag und Bettina Jarasch, religionspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus. Der Philosoph, Autor und Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung, Michael Schmidt-Salomon, moderierte die Debatte.

In seinem einleitenden Vortrag erläuterte Johann-Albrecht Haupt den Verfassungsauftrag zur Abschaffung der Staatsleistungen. Da dieser Auftrag sich an die Politik wende, sei seine Kritik auch nicht als Kritik an der Kirche misszuverstehen. Er stellte die drei zentralen Forderungen des BaSta vor: Zunächst sollten die Zahlungen der Staatsleistungen eingestellt werden, da bereits genug Entschädigungen an die Kirchen gezahlt worden seien. Dann müssten Gespräche zwischen Politik und Kirche geführt werden. Im Anschluss daran, könnte dann eine neue gesetzliche Regelung gefunden werden.

„Wo der Gesetzgeber die Verfassung missachtet – da herrscht Willkür“, so Johann-Albrecht Haupt, der auch das pauschale Argument, eine Ablösung sei ohnehin nicht finanzierbar, nicht gelten ließ. Da ein solcher Vorgang bisher beispiellos sei, müsse über das Wie der Umsetzung, inklusive der Finanzierung, zunächst einmal geredet werden.

Einen ausführlichen Artikel über die Veranstaltungen können Sie beim Humanistischen Pressedienst unter folgendem Link abrufen:

<https://hpd.de/artikel/gesetzgeber-verfassung-missachtet-da-herrscht-willkuer-16699>

Johann-Albrecht Haupt hat die Aufstellung der jährlichen Staatsleistungen an die Kirchen auch für das laufende Jahr weitergeführt. Wir werden die Zahlen in den vorgängen 225/226 veröffentlichen. Die Tabellen können außerdem von der Webseite der HU heruntergeladen werden: <https://bit.ly/2VkHS4W>. Bei Bedarf können Sie die Tabellen auch in Papierform in der HUGeschäftsstelle bestellen.

Wie weit geht die Freiheit beim Sterben?

Fachtagung, 09.05.2019, Berlin

Dass jeder über sein Sterben selbst entscheiden kann, ist grundgesetzlich geschützt und wird auch vom Gesetzgeber weitgehend anerkannt. Mit den 2009 erfolgten gesetzlichen Regelungen zur Patientenverfügung wurde ein wichtiger Liberalisierungsschritt gegangen, den der Gesetzgeber aber sechs Jahre später durch die repressive Regelung des § 217 StGB konterkariert hat. Der Umgang mit dem Suizid ist deshalb in Deutschland nur scheinbar liberal. Zwar gibt es kein strafrechtliches Verbot der Selbsttötung, und auch die Suizidassistent ist grundsätzlich straffrei, dem stehen aber drei Verbote entgegen:

1. das strafrechtliche Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe nach § 217 StGB,
2. die staatliche Weigerung, entgegen einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. März 2017 (Az. BVerwG 3 C 19.15), in bestimmten Fällen ein tödliches Medikament zur Verfügung zu stellen, und

3. die berufsrechtlichen Verbote ärztlicher Suizidassistenz durch einige Landesärztekammern.

Zu diesen Themen haben wir am 09.05.2019 in den Räumen der Humboldt-Universität Berlin mit zahlreichen Expertinnen und Experten kontrovers diskutiert. Wir planen eine Veröffentlichung der Rede- und Diskussionsbeiträge in der vorgänge-Ausgabe 228 und auf unserer Webseite. Wir werden über die Mitteilungen darauf aufmerksam machen, wenn die Beiträge aufbereitet worden und auf der Webseite abrufbar sind.

Carola Otte

Präsentation Grundrechte-Report, 23.05.2019, Karlsruhe

Am 23.05.2019 wurde der alljährliche „alternative Verfassungsschutzbericht“ – der Grundrechte-Report – in Karlsruhe vorgestellt.

Dr. Gregor Gysi – auch Autor des Einleitungsartikels zu „70 Jahre Grundgesetz“ – stellte mit diesen Worten den Grundrechte-Report vor: „Das Grundgesetz braucht auch 2019 den Grundrechte-Report, der mit einer Vielzahl von Beispielen, wie in unserem Land verfassungsmäßige Grundrechte missachtet und eingeschränkt werden, mahnt, nicht nachzulassen im Einsatz für deren Schutz und Verteidigung. 70 Jahre Grundgesetzpraxis zeigen, dass wir die Grundrechte in ihrer Substanz nur bewahren können, wenn wir sie auch ausbauen. Wir brauchen im Grundgesetz und in Europa einklagbare soziale Grundrechte, weil heute die immer tiefere soziale Spaltung in Deutschland, Europa und weltweit für immer größere Bevölkerungsgruppen Grundrechte beschneidet, zum Teil sogar ausschließt“.

Wie jedes Jahr nahmen an der Präsentation des Grundrechte-Reports Menschen teil, deren Fälle der aktuelle Grundrechte-Report behandelt:

Vera Egenberger klagte erfolgreich gegen die Praxis der Kirchen, Arbeitsstellen für Kirchenmitglieder zu reservieren: In ihrem Klageverfahren hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) zuletzt die Möglichkeiten kirchlicher Arbeitgeber deutlich begrenzt und damit der langjährigen Praxis des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) widersprochen, den Kirchen vielfach arbeitsrechtliche Diskriminierungen aus religiösen Gründen zu ermöglichen. Vera Egenberger erklärt dazu: „Diskriminierungsschutz beim Zugang zu Beschäftigung ist ein durch die Europäische Union verbrieftes Recht. In Deutschland wiederum stellt man das Recht der Kirchen, sich selbst zu ordnen, über das Recht auf die individuelle Diskriminierungsfreiheit. Das war und bleibt weiterhin problematisch, wenn konfessionellen Arbeitgebern nicht durch die Gerichte verdeutlicht wird, wo die Grenzen des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen verlaufen“.

Der Rechtsanwalt Engin Sanli setzte sich als Anwalt für einen Mann aus Togo ein, der nach einem ersten, gescheiterten Versuch mit massivem Polizeieinsatz aus der Aufnahmeeinrichtung Ellwangen abgeschoben wurde. Daraufhin erhielt Sanli Hass-Mails und Drohbriefe und wurde von führenden Politiker*innen gar als Teil einer „Anti-Abschiebe-Industrie“ diffamiert. Mit dieser Erfahrung ist er nicht allein, aktuell geraten Beratungsstellen und Rechtsanwält*innen wegen ihres Einsatzes für einen rechtsstaatlichen Umgang mit Geflüchteten mehr und mehr unter Druck.

Diese und viele weitere Problemfelder werden in 35 einzelnen Artikeln beleuchtet.

Mitglieder der HU bekommen den Grundrechte-Report wie jedes Jahr kostenlos zugesandt. Falls Sie zusätzliche Exemplare wünschen, können

Sie sie über den Online-Shop der Humanistischen Union bestellen. Das Buch ist außerdem über den Buchhandel erhältlich.

Neues aus der Geschäftsführung

Zum 31.01.2019 hat uns nach 14-jähriger Zusammenarbeit unser bisheriger Geschäftsführer Sven Lüders verlassen. Er arbeitet nun als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Sven Lüders war für die Humanistische Union wie ein Schweizer Taschenmesser – er kennt sich in allen Themenbereichen, die wir bearbeiten, bestens aus, hat als großes Verdienst die Webseite der HU neu aufgebaut, ist als Redakteur maßgeblich für die hohe Qualität unserer Zeitschrift vorgänge verantwortlich, und er beherrschte unsere Technik wie kein Zweiter. Wir freuen uns sehr, dass er uns als Redakteur der vorgänge

weiterhin erhalten bleibt, und wünschen ihm alles erdenklich Gute und viel Freude in seinem neuen Job bei der HWR.

Ihm folgte am 11.02.2019 Luise Wagner. Sie hat an der Humboldt Universität in Berlin Rechtswissenschaften studiert und anschließend ihr Referendariat absolviert. Im November 2018 hat sie auch das Zweite Staatsexamen erfolgreich bestanden. Wir freuen uns auf die kommende Zeit und eine produktive Zusammenarbeit.

Das OVG Berlin-Brandenburg bestätigt: Das Mitnahmeverbot gefährlicher Werkzeuge durch die Bundespolizei war rechtswidrig

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in seiner Entscheidung vom 28.02.2019 die erstinstanzliche Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts inhaltlich bestätigt: Die Allgemeinverfügung der Bundespolizei, die das Mitführen von „gefährlichen Werkzeugen“ auf den Bahnhöfen und in der S-Bahn zwischen den S-Bahnhöfen Zoologischer Garten und Lichtenberg verboten hatte, war rechtswidrig.

Die Entscheidung ist im Rahmen eines gerichtlichen Eilverfahrens ergangen, das ein Berliner

S-Bahnpassagier in Gang gesetzt hatte. Unterstützt wurde er von den Bürgerrechtsorganisationen Humanistische Union (HU) und der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF). Anja Heinrich, Bundesvorstandsmitglied der HU und Rechtsanwältin in dem Verfahren, erklärt: „Auf der Grundlage des Verbots hat die Bundespolizei drei Monate lang an den Wochenenden tausende friedliche Menschen kontrolliert. Die Bundespolizei hat ihre Befugnisse bei dem Verbot weit überschritten. Die Allgemeinverfügung war eklatant rechtswidrig.“

So hat es auch das Oberverwaltungsgericht gesehen und das Verbot daher aus gleich mehreren Gründen für rechtswidrig erklärt. Unter anderem, weil der Begriff des „gefährlichen Werkzeugs“ nicht bestimmt genug sei. Das Verbot könne auch zahlreiche Alltagsgegenstände erfassen wie Schraubendreher, Korkenzieher, Nagelscheren etc. Für die betroffenen S-Bahnpassagier sei dabei nicht erkennbar, welche Gegenstände sie bei sich führen dürfen und welche nicht. Zudem habe es an einer konkreten Gefahr gefehlt. Ein bloßer Gefahrenverdacht oder eine beabsichtigte Gefahrenvorsorge reiche für das polizeiliche Verbot nicht aus. Von Personen, die solche Gegenstände lediglich mit sich führen, gehe per se erst einmal keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. Daher wäre für das Verbot sogar eine qualifizierte Gefahr erforderlich gewesen. Diese sei aber nicht gegeben gewesen.

Aus den gleichen Gründen hatte bereits am 11.01.2019 das Verwaltungsgericht Berlin in erster Instanz das polizeiliche Verbot für rechtswidrig erklärt. Die Polizei hatte das Verbot

trotzdem weiter umgesetzt. Heinrich erklärt dazu: „Das Verbot war so weit gefasst, dass es willkürlichen polizeilichen Maßnahmen Tür und Tor geöffnet hat. Zudem war es völlig unverhältnismäßig. Es fanden massenhaft Identitätskontrollen und Taschendurchsuchungen statt. Dabei wurden auch Alltagsgegenstände wie Schraubendreher beschlagnahmt. Das sind völlig unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe gegenüber friedlichen Menschen.“

Die Allgemeinverfügung hatte die Bundespolizei am 16.10.2019 erlassen. Sie galt vom 01. November 2018 bis zum 31. Januar 2019 jeweils in den Nächten von Freitag zu Samstag und von Samstag zu Sonntag in der Zeit von 20:00 bis 06:00 Uhr. Da sich der Rechtsstreit mit dem Auslaufen der Allgemeinverfügung erledigt hatte, musste das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg formal nur noch über die Kosten des Verfahrens entscheiden. Dabei prüfte es aber inzident auch die Frage der Rechtmäßigkeit der Verfügung.

Anja Heinrich

Vorführung von „Das Leben des Brian“ am Karfreitag erlaubt - jedenfalls hinter verschlossenen Fenstern und Türen

Am 16. April gestattete das Verwaltungsgericht Stuttgart die Vorführung des Filmes „Das Leben des Brian“ – wenn auch nur hinter verschlossenen Fenstern und Türen. Und weil die Vorführung Teil „eines Informationskonzeptes mit satirischem Einschlag sei, welches der Meinungskundgabe“ und dem Ausdruck einer Weltanschauung diene.

Der Antragsteller wurde vertreten von dem Rechtsanwalt und baden-württembergischen HU-Landesvorstand Dr. Udo Kauß. Er hatte zu-

nächst erfolglos eine Ausnahme vom Späbverbot am Karfreitag beantragt, um mehrere satirische, religionskritische Filme, darunter auch „Das Leben des Brian“, in einer für jedermann*frau zugänglichen Vorführung zu zeigen.

Schließlich rief er im Wege des Eilrechtsschutzes das Verwaltungsgericht Stuttgart an, um doch noch rechtzeitig eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Ein ähnlicher Versuch scheiterte im letzten Jahr noch. Dieses Jahr aber

drang der Rechtsanwalt Kauß mit seiner Argumentation beim Gericht durch, und die Genehmigung wurde erteilt.

Die Veranstaltung, auf der der Film „Das Leben des Brian“ (1980 von der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft als „nicht feiertagsfrei“ eingestuft) gezeigt werden sollte, zeichnete sich durch ein „Informationskonzept mit satirischem Einschlag“ aus. Durch die Filmvorführungen wollte der Antragsteller seine eigene kritische Position zum Einfluss der zwei großen Kirchen auf das Leben Konfessionsloser darstellen, sowie auf die im Feiertagsschutz zum Ausdruck kommende Vermischung von Kirche und Staat aufmerksam machen. Die Veranstaltung sollte die öffentliche, kritische Debatte über die Kirche und ihren Einfluss auf den Staat anregen

und so einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leisten.

Damit fiel die Veranstaltung (auch) nach Ansicht des Gerichts unter den Schutz der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Art. 4 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 GG, sowie der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 Abs. 1 GG. Nach dieser Argumentation allerdings bliebe eine öffentlich zugängliche reine Unterhaltungsveranstaltung selbst hinter verschlossenen Türen und Fenstern weiterhin vom Späßverbot am Karfreitag erfasst.

Unter dem Link <https://bit.ly/2wewEnW> können Sie den Gerichtsbeschluss des Verwaltungsgerichtes Stuttgart, Az.: 4 K 2359/19, abrufen.

Luise Wagner

Fritz Bauers „Kleine Schriften“

Im Frankfurter Campus-Verlag sind Ende 2018 zwei Bände mit „Kleinen Schriften“ des HU-Mitbegründers Fritz Bauer erschienen. Seine Person und Bedeutung müssen hier nicht vorgestellt werden. In einer mehrjährigen Recherche hat das Fritz-Bauer-Institut nach den weit verstreuten Artikeln, Kommentaren, Interviews und Broschürentexten gesucht und diese jetzt in einer Edition von mehr als 1850 Seiten zusammengestellt. Darunter sind auch mehrere im HU-Kontext entstandene und in den vorgängigen veröffentlichte Texte, etwa zu Justizreform und Strafvollzug, zur Erinnerungskultur, aber auch zu literarischen, ökonomischen, soziologischen und psychologischen Themen. Damit wird noch einmal die große Bandbreite von Bauers Denken sichtbar. Die Lektüre ist äußerst kurzweilig.

Die Leistungen seines letzten Lebensjahrzehnts sind inzwischen etwas bekannter geworden, u.a.

durch mehrere Filme, doch die Arbeiten des 1. Bandes – wenige aus der Weimarer Zeit, einige aus dem Exil und viele aus den 1950er Jahren – erlauben einen Blick auf die vielfältigen Wurzeln seines zähen Engagements für Rechtsstaat und Humanität. Und man kann mit den Herausgebern festhalten: Diese bislang meist übersehenen Arbeiten eines (von Fach-Journalen über Tageszeitungen und Rundfunk bis zur Illustrierten „Quick“) unablässig intervenierenden Intellektuellen sind das eigentliche Hauptwerk Fritz Bauers.

Fritz Bauer: Kleine Schriften , Bd. 1 (1921–1961) und Band 2 (1962–1969), Hrsg. Lena Foljanty und David Johst, Frankfurt/M. (Campus-Vlg.) 2018, zus. 78,00 EUR

Norbert Reichling

Wie weiter mit der Humanistischen Union? Ein Diskussionsbeitrag

1.) Auf unserer Homepage nennen wir als Ziel der HU "Schutz und Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte", § 2 unserer Satzung ist insoweit noch etwas ausführlicher. In der Tat gibt es zahlreiche Felder, auf denen es mit den Menschenrechten in Deutschland nicht zum Besten steht. Hier seien – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – nur einige genannt:

- Missachtung der Rechte auf selbstbestimmtes Sterben sowie auf selbstbestimmte Schwangerschaft
- Missachtung der Versammlungs- sowie der Meinungsfreiheit (z. B. auf der Grundlage eines pauschalen Antisemitismusvorwurfs)
- Abkehr vom sozialen Wohnungsbau mit der Folge, dass sich immer weniger Menschen Mietwohnungen in Großstädten leisten können
- Vorenthaltung des verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimums bei Hartz-IV-Sanktionen (wird gerade vom BVerfG entschieden)
- elektronische Massenüberwachung und –ausforschung durch Polizeien und Geheimdienste, aber auch durch globale Internetfirmen wie Facebook und Google
- vielfältige Diskriminierungen z. B. aufgrund des Geschlechts (ungleiche Löhne für Männer und Frauen), aber auch aus religiösen Gründen (kirchliches Sonderarbeitsrecht)
- staatlicher Umgang mit Geflüchteten
- Förderung von Krieg und Gewalt durch nahezu unbeschränkte Waffenexporte in zahlreiche, auch undemokratisch regierte Staaten völkerrechtlich nicht gedeckte Kriegseinsätze der Bundeswehr rund um die Welt

2) Am ehesten spiegelt sich die ganze Bandbreite der Menschenrechtsverletzungen noch im Grundrechtreport sowie in unserer Zeitschrift "Vorgänge" wider – beides erscheint mir schon deshalb als unverzichtbar. Darüber hinaus kümmern wir uns nur recht selektiv um die einzelnen Felder – was bei einer doch relativ kleinen Organisation wie der HU wohl auch nicht anders möglich ist. Es kommt hinzu, dass sich in den letzten Jahren zahlreiche NGOs gebildet haben, die jeweils nur eines der genannten Themenfelder bearbeiten, damit zum Teil auch ein großes Medienecho erreichen, in der Sache aber mit uns in Konkurrenz stehen. Deshalb müssen wir uns immer wieder fragen, wo unsere besonderen Stärken liegen.

3) Unsere Kampagne gegen den Verfassungsschutz betrachte ich durchaus als Erfolg. Liberale Medien nehmen uns inzwischen durchaus als Expert*innen hierzu wahr, bitten um Interviews etc. Gegenwärtig bereiten wir gemeinsam mit der VVN einen Sammelband zur Problematik des Verfassungsschutzes vor. Auch die Bitte um Stellungnahmen in Anhörungsverfahren zu Gesetzentwürfen ist grundsätzlich positiv zu werten, auch wenn solche Stellungnahmen viel Arbeit bereiten und die Gefahr besteht, als pseudodemokratisches Feigenblatt benutzt zu werden. Die Erfahrungen mit unseren bisherigen Musterklagen scheinen mir sehr durchwachsen zu sein. So wurden wir im verfassungsgerichtlichen Verfahren gegen die Ermächtigung zur Online-Durchsuchung im BKA-Gesetz von der „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ regelrecht ausmanövriert. Grundsätzlich können gezielte Musterklagen durchaus politische Debatten und Veränderungen anstoßen, wie das Beispiel der

Umwelthilfe mit ihren erfolgreichen Klagen gegen die Luftverschmutzung in den Städten durch Dieselfahrzeuge zeigt. Ich halte aber nichts davon, krampfhaft nach irgendwelchen Nischen zu suchen, in die andere NGOs noch nicht gesprungen sind. Dies scheint mir der Fall zu sein bei unserer Musterklage für eine Art "Recht auf Mitnahme von Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen in der Berliner S-Bahn während der Wochenendnächte", welches durch eine – zweifellos zu unbestimmte – Allgemeinverfügung der Bundespolizei beeinträchtigt wurde. Würden wir auch ein "Recht auf Tabakgenuss" in der U-Bahn oder ein "Recht auf das Rasen auf deutschen Autobahnen" („Freie Fahrt für freie Bürger“) einklagen, falls sich einmal eine Regierungsmehrheit entschließen sollte, dort ein allgemeines Tempolimit einzuführen? Nicht nachvollziehbar ist für mich auch der Einsatz für ein Recht auf Vollverschleierung auch vor Gericht und für Schülerinnen (vgl. vorgänge Nr. 224, S. 148). Anders als beim Tragen eines Kopftuches als Ausdruck des Bekenntnisses zum Islam dürfte die Berufung auf die Glaubensfreiheit der betreffenden Frauen oder Schulmädchen in diesem Fall häufig nur vorgeschoben sein, während es in Wahrheit um den zutiefst patriarchalischen Herrschaftsanspruch der Ehemänner und Väter geht. Bei den Familien z. B. aus Saudi-Arabien, die ich kennengelernt habe, konnte ich jedenfalls nicht den Eindruck einer freien und selbstbestimmten Entscheidung der Frau für die Gesichtverschleierung gewinnen. Mit wie viel Mühe ist in den europäischen

Staaten die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Frauen durchgesetzt worden! Sollen wir als HU dahinter zurückfallen, indem wir stockreaktionäre, religiös verbrämte Sozialpraktiken romantisch verklären?

4) Wo liegen erfolgversprechende Ansatzpunkte für eine glaubwürdige Menschenrechtsarbeit? Auf jeden Fall sollten wir uns weiterhin z. B. gegen Massenüberwachung usw. engagieren. Vielleicht gelingt es ja unter der neuen Geschäftsführung, endlich die Positionspapiere zum Verfassungsschutz und zum Datenschutz nach entsprechender Aktualisierung zu veröffentlichen. Wie wäre es darüber hinaus mit dem aktuell immer brisanter werdenden Thema der Wohnungsnot? Dieses hat durchaus juristische Bezüge, wie die Debatte um eine Vergesellschaftung von Konzernen wie "Deutsche Wohnen" in Berlin zeigt. Was bedeutet z. B. das "Recht auf Wohnraum" in Art. 28 der Verfassung von Berlin und der entsprechende Art. 11 des UNO-Sozialpaktes? Wie könnte eine wirksame "Mietpreisbremse" gestaltet werden? Ein künftiges Schwerpunktheft der vorgänge soll sich diesen Themen widmen. Last but not least: Wir sollten nicht vergessen, dass die Menschenrechte vor allem die Schwächeren schützen sollen und nicht als Legitimation dienen dürfen, "Selbstverwirklichung" auf Kosten anderer Menschen zu betreiben.

Martin Kutscha, Mitglied des Bundesvorstands

Leserbrief zur kritischen Auseinandersetzung mit der Politik Israels

In Antwort auf den Beitrag „Kritische Auseinandersetzung mit der Politik Israels als Voraussetzung glaubwürdiger Erziehung und Friedensarbeit“ in den HU-Mitteilungen #237, S. 13f., erreichte uns folgender Leserbrief:

In der Stellungnahme des AK ehemaliger Lehrer*innen der Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim heißt es im Punkt 4, es solle jede Form des Antisemitismus entschieden benannt und

angegangen werden. Dies ist löblich, im weiteren Verlauf der Stellungnahme gibt es dann aber einige stutzig machende Überraschungen. Israel dürfe keinen Sonderstatus haben, heißt es. Dies würde israelbezogenen Antisemitismus fördern. Und natürlich gelten die UNO-Menschenrechtsbestimmungen für alle. Israel ist bekanntermaßen ein demokratischer Rechtsstaat, es gibt eine linke und eine rechte Opposition, ununterbrochen wird von dieser Kritik an der Regierungspolitik geäußert. Natürlich steht es allen Menschen zu, auch in Deutschland, die israelische Regierungspolitik zu kritisieren.

Hat Israel denn einen Sonderstatus? Aber ja, Israel hat einen Sonderstatus. Der UN-Menschenrechtsrat hat dazu sogar einen eigenen Paragraphen, einmal jährlich wird Israel besonders geprüft und in der Folge mehrfach gerügt. Dies führt zu der absurden Situation, dass Israel häufiger vom UN – Menschenrechtsrat gerügt wird als beispielsweise das Terrorregime in Nordkorea oder der Massenmörder Assad in Syrien. Besteht nicht also ein Sonderstatus für Israel? Und wie hängt er mit Antisemitismus zusammen? Wird nicht ein doppelter Standard angelegt, nämlich dahingehend, dass an Israel deutlich höhere Anforderungen angelegt werden, als an andere Staaten? Wird damit, um ein beliebtes Bild zu zitieren, Israel zum Juden unter den Staaten?

Das Schicksal der Palästinenser ist wirklich ein sehr unglückliches. Sie leben entweder unter einer korrupten Autonomiebehörde, unter der viel Geld aus internationaler Unterstützung versickert ist, oder sie sind Geiseln ideologisch verblendeter Terrorbanden wie der Hamas, die Menschenrechte mit Füßen tritt und Juden ganz grundsätzlich bekämpft. Der israelische Abzug aus dem Gazastreifen 2005 hat ja nicht dazu geführt, dass die Hamas auf einmal Krankenhäuser und Universitäten gebaut hat, auf

einmal kulturelles Leben erblüht ist, mit Theater und Kino und Ähnlichem, oder gar Homosexuelle auf einmal Rechte bekommen hätten. Nein, der Gazastreifen wurde zu einer Raketenab-schussrampe. Und das Leben der Palästinenser nicht besser. Dieses Verhalten hat leider eine lange Geschichte, der UN-Teilungsplan von 1947 sah ja bereits zwei demokratisch verfasste Staaten vor, in diesem Sinne ist seit Langem „nationale Selbstbestimmung“ möglich. Es gab, wie allseits bekannt, daraufhin aber einen arabischen Angriff auf Israel. Die „nationale Selbstbestimmung“ der Palästinenser wird aus gutem Grund nicht möglich sein ohne eine eindeutige Anerkennung Israels. Man kann nur hoffen, dass die palästinensische Zivilbevölkerung sich aus den Fesseln der Hamas löst und sich nicht länger für deren eliminatorischen Antisemitismus instrumentalisieren lässt. Und natürlich hoffe ich, dass Israel weiterhin ein offener, liberaler Staat bleibt, in dem auch der arabische Bevölkerungsanteil eine gleichberechtigte Zukunft leben kann.

Ganz unverständlich wird die Stellungnahme, wenn die Palästinenser „gleichsam mittelbar Opfer der Shoah werden“. Dies ist, ehrlich gesagt, harter Tobak. In der Shoah wurden von deutschen Mördern Männer, Frauen, Väter, Mütter, Kinder ermordet, millionenfach. Weil sie Juden waren. Sie sind die Opfer der Shoah. Die Überlebenden mussten irgendwie damit zu Recht kommen, dass ihre Familienangehörigen größtenteils umgebracht worden waren. Die Erinnerung daran wach zu halten und die Verantwortung dafür zu reflektieren, bleibt unser aller lebenslange Aufgabe.

Johannes Hauck

Regionalgruppen & Kontaktadressen

Bundesgeschäftsstelle

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
 Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 20 45 02 57
 E-Mail: info@humanistische-union.de
 Internet: <http://www.humanistische-union.de>

Landesverband Baden-Württemberg

c/o RA Dr. Udo Kauß, Herrenstraße 62, 79098 Freiburg
 Telefon: 0761 – 70 20 93 Fax 0761 – 70 20 59
 E-Mail: bawue@humanistische-union.de
 Internet: <http://bawue.humanistische-union.de>

Landesverband Berlin-Brandenburg

Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und
 Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
 Telefon: 030 – 20 42 504 Fax: 030 – 20 45 02 57
 E-Mail: berlin@humanistische-union.de
 Internet: <http://berlin.humanistische-union.de>

Landesverband Bremen

c/o Christiane Bodammer-Gausepohl
 Telefon: 0421-25 2879,
 Thomas von Zabern, Telefon: 0421 – 59 70 730 oder
 Kirsten Wiese, Telefon: 0421 – 6962 0246,
 E-Mail: bremen@humanistische-union.de

Landesverband Hessen

c/o Jens Bertrams, Leipziger Str. 4, 35039 Marburg
 Telefon: 06421 –46 299
 E-Mail: sprecher@hu-hessen.de
 Internet: www.hu-hessen.de

Regionalverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke, Leckergäßchen 2
 35037 Marburg
 Telefon: 06421 – 66 616
 E-Mail: buengerrechte@hu-marburg.de
 Internet: www.hu-marburg.de

Regionalverband Frankfurt/Main

c/o Stefan Hügel
 E-Mail: frankfurt@humanistische-union.de
 Internet: <http://frankfurt.humanistische-union.de>

Landesverband Hamburg

c/o Stephanie Thiel
 E-Mail: hamburg@humanistische-union.de
 Internet: <http://hamburg.humanistische-union.de>

Landesverband NRW

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen
 Telefon: 0201 – 22 89 37
 E-Mail: hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de

Regionalverband Köln/Bonn

Kontakt über: Anke Reinhardt
 E-Mail: koeln-bonn@humanistische-union.de

Regionalverband München/Südbayern

c/o Wolfgang Killinger
 Paul-Hey-Straße 18, 82131 Gauting
 Telefon: 089 – 85 03 363 Fax: 089 – 89 30 50 56
 E-Mail: suedbayern@humanistische-union.de
 Internet: <http://suedbayern.humanistische-union.de>

Landesverband Schleswig-Holstein

c/o Gunda Diercks-Elsner – Kanzlei, Königstraße 91,
 24052 Lübeck
 Telefon: 0451 – 79 88 101 Fax: 0451 – 78 223
 Internet: www.humanistische-union.de/regio-nen/luebeck

Bildungswerk der HU NRW

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen
 Telefon: 0201 – 22 79 82 Fax: 0201 – 23 55 05
 E-Mail: buero@hu-bildungswerk.de
 Internet: www.hu-bildungswerk.de

Berichte aus den Regionalgruppen

Baden-Württemberg: Streit um die Tennenbacher Kapelle

Bereits im vergangenen Jahr plante der Landesverband Baden-Württemberg eine Veranstaltung mit dem Thema „Zum Stand der Trennung von Staat und Kirche“ in der Tennenbacher Kapelle. Diese Kapelle, der einzige erhaltene Teil des Zisterzienserklosters Tennenbach, befindet sich im Besitz des Landes Baden-Württemberg und ist seit über hundert Jahren entwidmet. Sie wurde schon mehrfach für säkulare Veranstaltungen genutzt. In letzter Zeit wurden entsprechende Anfragen, auch die der Humanistischen Union, vom zuständigen Amt Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Verweis auf eine Vereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde Emmendingen aus dem Jahre 1897 abgelehnt, die der Kirche nur ein gelegentliches Nutzungsrecht einräumt; keineswegs ein andere ausschließendes Mietrecht. Wir bereiten eine gerichtliche Klärung vor.

Robin Krahl

Baden-Württemberg: Auswertung von Daten der Verfassten Studierendenschaft durch den Verfassungsschutz

Im Rahmen des Vereinsverbotsverfahrens gegen linksunten.indymedia.de beschlagnahmte das Landeskriminalamt im August 2017 eine Festplatte, die ein verschlüsseltes Backup von Daten der Verfassten Studierendenschaft Freiburg (VS) enthielt – darunter die persönlichen Daten al-

ler Studierenden und Personaldaten. Diese Festplatte befand sich aus Sicherheitsgründen bei einem Mitarbeiter der VS, gegen den im Rahmen des Verbotsverfahrens ermittelt wurde.

Nach dem Hinweis, dass unter den beschlagnahmten Datenträgern auch einer der VS sei, wurde dieser zwar zurückgegeben. Eine Kopie wurde aber zur Auswertung an das Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben, da ein Zusammenhang zum Verbotsverfahren „nicht von vornherein ausgeschlossen werden“ könne. Das Bundesinnenministerium (BMI) hat ausgerechnet den Verfassungsschutz mit der Auswertung beauftragt, der aber bisher nicht die Verschlüsselung knacken konnte.

Dagegen wehrte sich die VS, vertreten durch Dr. Udo Kauß, vor dem VG Freiburg. Dieses hielt das Vorgehen jedoch für zulässig, da es zwar „nicht naheliegend“ sei, aber doch „im Bereich des Möglichen“ liege, dass der Datenträger beweiserhebliche Daten enthalte. Die Entscheidung des dagegen angerufenen VGH Baden-Württemberg steht seit einem Jahr aus. In den gegen das BMI und das Bundesamt für Verfassungsschutz gerichteten Verfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg ist im Januar 2019 Verfassungsbeschwerde eingereicht worden.

Ein ausführlicher Bericht über diese Vorgänge erscheint mit dem Beitrag „Studierendendaten unter Generalverdacht“ von Benjamin Gremelspacher im Grundrechte-Report 2019. Außerdem fand im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe Tacheles im Juli 2018 eine Podiums-

diskussion zu diesem Thema statt, deren Aufzeichnung auf YouTube eingesehen werden kann: <https://youtu.be/Dib1QG1RkZc>

Robin Krahl

**Baden-Württemberg:
Bundesverfassungsgerichtsurteil zur
Kfz-Kennzeichenkontrolle**

Am 18. Dezember 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die in den Polizeigesetzen Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens aufgenommenen Befugnisse zur polizeilichen automatisierten Kennzeichenkontrolle im öffentlichen Straßenverkehr verfassungswidrig sind.

Aus der Pressemitteilung der Humanistischen Union vom 5. Februar 2019:

Der Freiburger Rechtsanwalt Dr. Udo Kauß, der die Beschwerdeführer aus Bayern und Baden-Württemberg mit Unterstützung der Humanistischen Union vertritt, erklärt hierzu:

„Mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts werden der pauschalen und anlasslosen Kontrolle des öffentlichen Raumes durch die Polizei enge Bandagen angezogen. Das Bundesverfassungsgericht hat unter ausdrücklicher Aufgabe früherer Auffassungen allein schon im Tatbestand der elektronischen Video-Kontrolle einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesehen. Vor allem hat das Bundesverfassungsgericht der anlasslosen Kontrolle eine Absage erteilt und die Zulässigkeit solcher Massenkontrollen vom Vorliegen einer konkreten Gefahrensituation abhängig gemacht. Auch dürfen nicht mehr pauschal polizeiliche Dateien für den Abgleich mit den eine Kontrollstelle passierenden Fahrzeugen eingesetzt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat damit den Phantasien einer rundherum und

ohne konkreten Anlass permanent überwachten Gesellschaft einen Riegel vorgeschoben. Ein großer Sieg für Bürgerrechte!“

Robin Krahl

**Baden-Württemberg:
Verfassungsbeschwerde gegen das
Polizeigesetz**

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat mit Unterstützung des Chaos Computer Clubs Stuttgart (CCCS) und der Humanistischen Union Verfassungsbeschwerde gegen das Polizeigesetz Baden-Württemberg eingelegt.

Aus der Pressemitteilung der GFF vom 21. Dezember 2018:

Die Beschwerde richtet sich gegen die Gesetzesnovelle vom 28. November 2017, die der Polizei in Baden-Württemberg erlaubt, durch sogenannte Staatstrojaner die elektronische Kommunikation von Personen zu überwachen. Die Polizei darf mithilfe von Trojanern Fehler in der Hard- oder Software ausnutzen, die genauso auch Kriminellen für Cyberangriffe dienen können, statt auf die Schließung dieser Sicherheitslücken hinzuwirken. Das Gesetz setzt damit grundlegend falsche Anreize für die Arbeit der Polizeibehörden und gefährdet die IT-Sicherheit in Deutschland und weltweit.

Unter den Beschwerdeführer*innen sind neben dem CCCS selbst die Rechtsanwälte Dr. Udo Kauß und Michael Moos, die Journalisten Peter Welchering und Hinnerk Feldwisch-Drentrup, der Freiburger Online-Versandhandel für ökologisch nachhaltig und fair produzierte Mode zündstoff sowie die ISP Service eG, eine Einkaufsgesellschaft für Internet-Service-Provider. Sie alle sehen sich besonders gefährdet, Ziel von Cyberangriffen zu werden

und befürchten bei einem Zugriff Konsequenzen auch für Dritte. Denn sie sind verantwortlich für die Daten ihrer Mandant*innen, Informant*innen und Kund*innen. Prozessbevollmächtigter und Verfasser der Beschwerdeschrift ist der Rechtswissenschaftler und Kriminologe Prof. Dr. Tobias Singelstein von der Ruhr-Universität Bochum.

Robin Krahl

Baden-Württemberg: Künstliche Intelligenz in der Rüstungskontrolle

Jurist*innen haben im Rahmen der Tacheles-Reihe einen Vortrag zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Rüstungskontrolle – Gefahr oder Chance für die internationale Stabilität?“ gehalten. Der Referent Nico Lück, Preisträger des Weizenbaum-Studienpreises 2018, legte zunächst die Funktionsweise des maschinellen Lernens sowie die Ziele und Mechanismen klassischer Rüstungskontrolle dar.

Anschließend erläuterte er, wie Künstliche Intelligenz in Waffensystem eingesetzt werden kann und bereits eingesetzt wird, zum Beispiel in autonomen Drohnen oder Geschütztürmen sowie bei der Koordination und Planung von militärischen Einsätzen. Die dahinterstehenden Systeme stellten Herausforderungen für die Rüstungskontrolle dar, da die herkömmlichen Ansatzpunkte – Äußerlichkeit, innere Funktionsweise, sichtbare Fähigkeiten und die Äußerlichkeit des Trägersystems – nicht auf sie übertragbar seien. Mögliche Lösungsansätze seien die Regulierung der Entwicklung solcher Systeme oder die Überprüfung ihres Einsatzes durch verifizierbare Protokollierung.

Ein weiterer Aspekt von autonomen

Waffensystemen sei die Kriseninstabilität: Die Rüstungskontrolle setze auf die Langsamkeit des Menschen, die Zeit für deeskalierende Handlungen gebe. Bei vollautonomen Systemen falle dieser menschliche Faktor, der eine Eskalationsspirale verhindern könne, weg.

Positiv zu sehen sei, dass Künstliche Intelligenz auch in Verifikationsmaßnahmen zum Zweck der Rüstungskontrolle eingesetzt werden könne, die Vertrauen zwischen den beteiligten Staaten schaffen sollen. Zum Beispiel könnten Luftbilder automatisch ausgewertet werden, um die Aktivität von Kernkraftwerken zu überwachen und mögliche Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag aufzudecken. Ob diese Möglichkeiten genutzt werden, sei letztlich eine politische Entscheidung. Im Open-Skies-Vertrag beispielsweise, in dem sich NATO- und ehemalige Warschauer-Pakt-Staaten gegenseitig Überflug- und Aufnahmerechte gewähren, sei die Auflösung der Aufnahmen künstlich begrenzt, da Staaten mit einem technologischen Vorteil möglichst wenig Informationen preisgeben wollten.

Bei solchen Vorhaben müsse auch immer berücksichtigt werden, dass die KI-Systeme ihre Entscheidungen auch begründen müssten, dass eine Korrelation keine Kausalität impliziere und dass solche Systeme auch manipuliert und getäuscht werden könnten.

Abschließend beantwortete Lück die im Vortragstitel gestellte Frage „Gefahr oder Chance für die internationale Stabilität?“: Kurzfristig sehe er die Künstliche Intelligenz als Chance, da Systeme für Verifikationsmaßnahmen einfacher implementiert werden könnten als autonome Waffensysteme, auch wenn die genannten Probleme noch zu lösen seien. Langfristig stelle sie jedoch eine große Gefahr dar, da autonome

Waffensysteme aktuell nicht kontrollierbar seien.

Eine Aufzeichnung des Vortrags ist auf YouTube verfügbar: <https://youtu.be/fO0gmcDwYS8>

Robin Krahl

Baden-Württemberg: Bericht über TACHELES Diskussionsreihe – Desintegriert euch! 16. Mai, Freiburg

Im Rahmen der Vortragsreihe TACHELES der Humanistischen Union Baden-Württemberg und des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Freiburg in Kooperation mit dem Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen (AKJ) fand eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Desintegriert Euch! Ein Leitfaden gegen die Leitkultur“ statt.

Unser Referent Max Czollek ist dreißig, jüdisch und wütend. Denn hierzulande herrschen seltsame Regeln: Ein guter Migrant ist, wer aufgeklärt über Frauenunterdrückung, Islamismus und Demokratiefähigkeit spricht. Ein guter Jude, wer stets zu Antisemitismus, Holocaust und Israel Auskunft gibt. Dieses Integrationstheater stabilisiert das Bild einer geläuterten Gesellschaft – während eine völkische Partei Erfolge feiert. Das kann einen wahrhaft umtreiben. Max Czollek entfacht mit seiner Streitschrift „Desintegriert Euch!“ ausgehend von der bislang nur innerjüdischen Diskussion um das Verhältnis von Juden in und mit Deutschland und den Deutschen eine Diskussion darüber hinaus – eine Diskussion um den Umgang mit dem vermeintlich oder tatsächlich Fremden in unserem Land. Die AfD stört uns durch ihren teils unverhohlenen, teils verbrämten Rassismus in unserer Willkommenskultur. Max Czolleks setzt mit seiner Schrift einen

verblüffenden Denkanstoß, der die Debatte um Integration und Zugehörigkeit verändert – ein wildes Zeugnis nicht nur der jüdischen Szene, und zugleich eine Attacke gegen die Vision einer alleinseligmachenden Leitkultur. Und damit sind wir mittendrin im bundesdeutschen Alltag.

Max Czolleks Streitschrift entwirft eine Strategie, das – wie er es nennt – „Theater“ der Einvernehmlichkeiten zu beenden: Durch Desintegration.

Dieses furios streitbare Buch ist die Polemik der Stunde, schreibt der Verlag, und wird sie wohl auf Dauer sein und sein müssen.

Der Vortrag ist abrufbar unter:

Video auf YouTube:

https://www.youtube.com/watch?v=N_NxH11RqUc

Audio-Download (OGG, 74 MB):

<http://cloud.hum-union.de/index.php/s/Bi2PaG70taBS4Sq>

Video-Download (MKV, 868 MB):

<http://cloud.hum-union.de/index.php/s/BmiOAPLuoDv8XOZ>

Dr. Udo Kauß, Jakob Bach

Bremen: Bericht über die Lesung mit Kristina Hänel am 14. April

110 Interessierte, darunter viele junge Menschen, folgten am 14.04.19 der Einladung der Lübecker Humanistischen Union (HU), des Frauenbüros der Hansestadt und der Rosa Luxemburg Stiftung, um von der Ärztin Kristina Hänel, angeklagt auf der Grundlage des Paragraphen 219a, persönlich zu erfahren, warum und wie sie sich öffentlich gegen die Klage zur Wehr setzt.

In der Lesung ihres Buches mit dem programmatischen Titel „Das Politische ist

persönlich“ und im anschließenden Gespräch rief die Gießener Allgemeinmedizinerin Hänel die aktuellen politischen Folgen des nicht zufällig seit dem Jahr 1933 geltenden Strafrechtsparagrafen in Erinnerung:

Einerseits findet ungestraft aggressive Hetze sehr präsent im Internet unter dem Unwort „Babycaust“ statt, sowie an immer mehr Orten auf der Straße vor Beratungsstellen und Arztpraxen. Andererseits ist es auch nach der jüngsten Änderung des Strafrechtsparagrafen ambulanten Praxen und Kliniken verboten, unter dem Begriff „Schwangerschaftsabbruch“, fachlich erläuternde Information auf ihrer Homepage oder sonstigen Praxispublikationen zu veröffentlichen. Nach wie vor entschließen sich Frauen nicht leichtfertig zu einem Schwangerschaftsabbruch, sondern kommen in einer Notlage. Diese ist noch einmal eine ganz besondere, wenn Flüchtlinge nach Vergewaltigungen Hilfe suchen, wie Frau Hänel aus der Praxis berichtete.

Die Paragraphen 219a und 218 des StGB haben dazu beigetragen, dass in den letzten Jahrzehnten die ärztliche Aus- und Fortbildung, sowie die Weiterentwicklung medizinischer Methoden zum schonenden Schwangerschaftsabbruch vernachlässigt wurden. Daher fehlen in einer Reihe Regionen Deutschlands schon immer ortsnahe Möglichkeiten, eine Schwangerschaft zu beenden oder sie verschwinden zunehmend mit dem Ruhestand in diesem Bereich tätiger Ärzt*innen. Nicht so im Lübecker Raum, wie Vorstandsmitglied der Lübecker HU und Gynäkologe, Dr. Christoph Schöttler, zu Beginn der Veranstaltung erläuterte. Nach 43 Jahren als Frauenarzt und aktiver Unterstützer der örtlichen HU Frauenberatungsstelle zum Schwangerschaftskonflikt hatte er jetzt im Ruhestand die Lage aktuell landesweit geprüft

und festgestellt, dass sich in der Lübecker Region genügend Praxen und Kliniken dieser Aufgabe tatsächlich stellen.

Frau Hänel's sensible Reflektionen, ihr Ernst, ebenso wie ihr feiner Humor in der Beschreibung ihrer Erfahrungen seit der Klage gegen sie im Jahr 2017 machen Mut, sich nicht mit dem Status quo abzufinden. Ihr Entschluss an die Öffentlichkeit zu gehen, stößt bis heute auf eine große positive Resonanz. Fast 170.000 Menschen unterschrieben in kurzer Zeit ihre Petition gegen den § 219a StGB an den Bundestag. Es gab ein vielfältiges Medienecho und es entstand eine Bewegung auch innerhalb des ärztlichen Nachwuchses, sich mit dem Thema medizinisch und politisch auseinanderzusetzen. Der lebhafteste Streit in Bundestag und Bundesregierung um eine Streichung oder Reform des Paragraphen 219a hätten ohne Frau Hänel's mutigen Schritt so nicht stattgefunden. Allerdings stehen die ersten juristischen Anträge zu einem von Grünen, Linken und FDP angestrebten Normenkontrollverfahren noch aus.

Das Sonntagabendforum am 14.04.19 war das dritte an jenem Wochenende nach zwei ebenfalls erfolgreichen Veranstaltungen in Flensburg und Kiel. Es endete nach zwei Stunden mit einem sehr langen Beifall für den authentischen Vortrag von Frau Hänel – Bestätigung für ihre Entschlossenheit, sich als nächstes vor dem Oberlandesgericht zu verteidigen und bis zum Bundesverfassungsgericht zu gehen, für ihre Forderungen, den Paragraphen 219a zu streichen und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau auch insgesamt in der gesetzlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch mehr Geltung zu verschaffen. Die nächsten Veranstaltungen finden in Bayern statt.

Kristina Hänel, „Das Politische ist persönlich, Tagebuch einer „Abtreibungsärztin““; 15 €, erschien im Argumente Verlag, ISBN 978-3-86754-513-6

Angelika Birk

Marburg: Marburger Leuchtfener 2019 an Hartbrich und Hänel

Kristina Hänel aus Gießen und Ruby Hartbrich aus Marburg erhalten das "Marburger Leuchtfener für Soziale Bürgerrechte" 2019. Die Laudatio auf die beiden Ärztinnen wird die ehemalige Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süsmuth halten. Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt am 9. Juli 2019 um 15 Uhr im Historischen Saal des Marburger Rathauses.

Erstmals würdigt die Jury damit ausnahmsweise zwei Personen in einem Jahr. Mit dieser Doppelvergabe möchte sie auf die Doppelmoral im Umgang mit menschlichem Leben hinweisen: Während Hänel für ihren Einsatz für den freien Zugang zur Information über Schwangerschaftsabbrüche geehrt wird, erhält Hartbrich die undotierte Auszeichnung für ihren ehrenamtlichen Einsatz auf dem Rettungsschiff "Sea Watch" im Mittelmeer. Beide Ärztinnen mussten für ihr Engagement Beschimpfungen und Bedrohungen hinnehmen. Im Falle von Kristina Hänel wird der "Schutz des ungeborenen Lebens" als Motiv angeführt, während im Falle von Ruby Hartbrich das Leben Schiffbrüchiger auf dem Mittelmeer offenbar für wertlos erklärt wird

Franz-Josef Hanke

NRW: „Richter Mundtot“ – eine Veranstaltung zum „Fall von Renesse“

Der Skandal um den Essener Sozialrichter Jan-Robert von Renesse, der wegen seines Engagements für die Bezieher*innen von Ghettoernten von Justiz und Politik ausgebremst und diskriminiert wurde und wird, machte in den letzten Jahren bundesweit Schlagzeilen: Da nahm einer seine Ermittlungspflichten ernst, holte historische Gutachten zur Ghettoarbeit ein, führte Anhörungen mit den Antragsteller*innen durch – und formelle und informelle Diskriminierungen verdeutlichten schnell, dass eine Ablehnungsquote von mehr als 90 % weiterhin erwünscht und geboten sei. Der in einer Petition erhobene Vorwurf, dass „in der NRW-Justiz Absprachen und Handlungen getroffen werden, um bewusst Holocaustüberlebenden zu schaden“, führte Renesse nach stillschweigender und mit einem weitgehenden Maulkorb verbundener Einstellung eines Disziplinarverfahrens ins berufliche Abseits.

Eine Veranstaltung am 21. März 2019 in Hamm versuchte, noch einmal systematisch Licht in die Verhältnisse zu bringen, die solche Abläufe ermöglichen; Junge Liberale Westfalen-Süd und Humanistische Union NRW diskutierten mit dem Betroffenen und zwei Experten das Thema „Unabhängigkeit der Justiz“ an diesem Beispiel.

Das „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ reagierte auf eine neue Rechtsprechung ab 1997 und beschäftigte von Renesse seit 2006; die Hürden für Rentenzahlungen sind hoch, weil dort von „Freiwilligkeit“ und Entlohnung der Arbeit die Rede ist. Der Versuch, die Interessen der Antragsteller zu ergründen, führte schnell zu einer Konfrontation, an der u.a. auch der damalige SPD-Justizminister Kutschaty teilhatte.

Kolleg*innen suspendierten Verfahrensentscheidungen, es fanden „Informationsgespräche“ mit der Deutschen Rentenversicherung (unter Ausschluss Renneses) statt, man beschloss (im Angesicht von hochaltrigen Bedürftigen!) ein Moratorium von 6 Monaten.

Als „Staat im Staate“ war die DRV offenbar sehr empfindlich gegenüber den neuen Zahlungspflichten. Zwei ehemalige Bundesrichter – Prof. Wolfgang Meyer vom Bundessozialgericht und Prof. Franz-J. Düwell vom Bundesarbeitsgericht – kommentierten diese Vorgänge vor ihrem Erfahrungshintergrund: Sie berichteten über politische Weisungen und informelle Einflussnahme, den Konformitätsdruck des kollegialen Milieus, den unglaublichen Erledigungsdruck (500 Verfahren pro Jahr und Richter) der Sozialgerichte. Auch in anderen Kontexten wurden richterliche Zuständigkeiten rabiat verschoben, um eine „zu teure Rechtsprechung“ zu vermeiden. Dass die Sozialgerichte erst seit 1954 aus der Verwaltung herausgelöst wurden, sei bis heute spürbar im staatsähnlich-autoritären Gebaren der Rentenversicherung, die Richtlinien im Einvernehmen mit dem Finanzministerium herausgibt.

Dass hier ein extrem später Versuch von Teil-„Wiedergutmachung“ so erbärmlich und mit höchstem politischem Segen abgewürgt wurde, ist kein Ruhmesblatt der NRW-Justiz, zumal die Verfahren in anderen Bundesländern weniger restriktiv geführt wurden. Der Preis für eine unabhängige Verfahrensführung bleibt hoch.

Norbert Reichling

Impressum

*Humanistische Union e.V.,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de*

*IBAN: DE53 100205000003074200
BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)*

*Diskussionsredaktion:
Johann-Albrecht Haupt, erreichbar über HU oder per
E-Mail: diskussion@humanistische-union.de*

*Redaktion: Luise Wagner
Druck: Couvert Versand Service GmbH, Berlin*

Die Mitteilungen sind das Vereinsorgan der Humanistischen Union. Ihr Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

*Redaktionsschluss: 05. Mai 2019
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 05.08.2019*

ISSN 0046-824X